

Bekämpfung/Verringerung der Schattenwirtschaft durch schärfere Gesetze oder ökonomische Anreize? Vier Vorschläge

Wie inzwischen hinlänglich bekannt ist, hat die Schattenwirtschaft (Pfusch) in Österreich und in Deutschland (vgl. folgende Tabelle 1) dramatisch zugenommen. In Österreich wird die Schattenwirtschaft im heurigen Jahr 21,8 Mrd. € betragen (im Vergleich zu 21,1 Mrd. € des Vorjahres, das einer Steigerung von 3,1% entspricht), d.h. die Schattenwirtschaft wächst in Österreich ungefähr 2-3mal schneller als die offizielle Wirtschaft. In Deutschland wird die Schattenwirtschaft im heurigen Jahr auf 350 Mrd. € ansteigen (im Vergleich zu 329,8 Mrd. € des Vorjahres, das einer Steigerung von 6% entspricht), d.h. die Schattenwirtschaft wächst damit in Deutschland 3-4mal schneller als die offizielle Wirtschaft.

Tabelle 1

Wirtschafts- und gesellschaftspolitisch stellt sich seit einiger Zeit die entscheidende Frage, was von Seiten des Staates unternommen werden sollte,

um das starke Wachstum der Schattenwirtschaft zumindest zu reduzieren, oder gar konstant zu halten; d.h. ob es möglicherweise gelingt, die vielen Millionen Arbeitsstunden oder hunderttausenden von Jobs in der Schattenwirtschaft in offizielle zu überführen. Ob dies nur auf gesetzlichem Wege (d.h. mit strengeren Strafen - wie zur Zeit entsprechende Gesetze in Deutschland und Österreich in Vorbereitung sind) gelingt, ist zweifelhaft, da 2/3 der Wertschöpfung der Schattenwirtschaft von selbständig und unselbständig beschäftigten Österreichern und Deutschen erwirtschaftet wird, d.h. sie ist ein Massenphänomen zwischen Konstanz und Flensburg und zwischen dem Bodensee und Neusiedlersee. Darüber hinaus haben weder die Deutschen noch die Österreicher ein Unrechtsbewusstsein, wenn sie schwarz arbeiten (oder lassen), da mehr wie 2/3 der Befragten (Umfrage Mai 2001) Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt betrachten.

Im folgenden wird einmal ein anderer Weg versucht, in dem einige Vorschläge unterbreitet werden, wie die ökonomischen Anreize so verändert werden, dass Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft wesentlich weniger attraktiv sind und es sich somit verstärkt lohnt, in der offiziellen Wirtschaft Aufträge zu vergeben bzw. dort nachzufragen.

(1) Einführung einer „Schattenwirtschaftspauschale“

Die Idee dieser Pauschale ist, dass jeder, der eine volle Stelle hat, d.h. bereits einmal dafür die gesamte Sozialversicherungs- und Steuerlast trägt, in einem bestimmten Ausmaß pro Monat zwischen 300 und 400 € zusätzlich Kleinaufträge ausführen kann bzw. dazuverdienen darf und hierbei nur mit einem Pauschalsteuersatz von 20% belastet wird. Dies hätte den Effekt, dass viele, die sich durch Schwarzarbeit zwischen 300 und 400 € pro Monat dazu verdienen, wesentlich weniger Anreiz hätten, diese schwarz zu „erledigen“,

sondern fast die gleiche Summe in der offiziellen Wirtschaft und nun ganz legal verdienen könnten.

(2) Vergabe von staatlichen Förderungen im Wohnbau nur noch auf den Faktor Arbeit

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich werden zur Zeit Wohnbauförderungen vergeben, die nach ganz bestimmten Förderkriterien vergeben werden (Einkommenshöhe, Art des Wohnbaus, etc.). Die Idee ist, diese Förderung nur noch auf den Faktor Arbeit zu gewähren, und zwar hier auf die Differenz zwischen ausbezahlten Arbeitskosten und den Arbeitskosten (brutto, brutto), die der Bauherr auf der Rechnung vorfindet. Dies bedeutet, dass im Ausmaß der Förderung die gesamten Lohnnebenkosten (inkl. Steuerabgaben) mit der Förderung dem Bauherren rückvergütet würden. Dies hätte zum einen den Effekt, dass der Schwarzarbeiter den Bauherren nicht mehr billiger käme, da bei dieser Regelung die Differenz zwischen den Arbeitskosten für den offiziellen Bauarbeiter und dem ausbezahlten Lohn nicht mehr bestünde und der Bauherr damit schon aufgrund der Gewährleistungspflicht eine offizielle Firma mit dieser Leistung beauftragen würde. Damit könnte ein Teil des bisher schwarz erarbeiteten Volumens am Bau ganz legal in die offizielle Wirtschaft überführt werden und würde den zur Zeit in Bedrängnis geratenen Firmen sicherlich sehr helfen. Diese Maßnahme würde dem Finanzminister keinen zusätzlichen Euro an Steuermittel kosten, im Gegenteil, er würde durch das gestiegene (offizielle) Auftragsvolumen zusätzliche Steuereinnahmen (indirekte und direkte Natur) lukrieren .

(3) Befristete Mehrwertsteuerrückvergütung bei arbeitsintensiven Dienstleistungen

Ein weiterer Vorschlag wäre, die hohe Mehrwertsteuer von 16 bzw. 20% in Deutschland und in Österreich auf arbeitsintensive Leistungen rückzuvergüten, um so zumindest einen Anreiz zu schaffen, diese Leistungen verstärkt in der offiziellen Wirtschaft nachzufragen. Hier kann natürlich das Problem von beträchtlichen Steuerausfällen entstehen, aber wenn es gelingt, dass damit zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ der bisher schwarz erbrachten Leistungen in die offizielle Wirtschaft überführt wird, würden sich die Steuerverluste großteils wieder ausgleichen. Diese Idee könnte auf bestimmte Bereiche, z.B. Altbausanierung oder in Gaststätten und Tourismusgewerbe eingeführt werden, Branchen, die besonders von den derzeitigen Krisen betroffen sind.

(4) Kombilohn für Arbeitslose und aus dem Arbeitsleben unfreiwillig Ausgeschiedene

Ein weiterer Vorschlag wäre, den Einstieg von Arbeitslosen und aus dem Arbeitsleben (un-) freiwillig Ausgeschiedene (z.B. früher berufstätige Frauen) in das Arbeitsleben durch einen Kombilohn zu erleichtern. Die Idee ist hierbei, dass, wenn ein Betrieb beispielsweise fünf zusätzliche Beschäftigte einstellt, die eine bestimmte Zeit arbeitslos gemeldet waren, für diese für 2-3 Jahre die gesamten Sozialkosten vom Staat getragen werden. Hierdurch entstehen keine Mehrbelastungen für die öffentliche Hand, da diese Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitslose auch vom Staat bezahlt werden müssen. Dieser Kombilohn würde die Arbeitskosten wesentlich reduzieren und würde einen starken Anreiz für Firmen bilden, Arbeitslose oder aus dem Berufsleben Ausgeschiedene wieder einzustellen. Damit kein Anreiz für strategisches Verhalten vonseiten der

Firmen besteht, wäre die Maßnahme damit gekoppelt, dass, wenn eine Firma Beschäftigte entlässt, die Förderung vonseiten des Staates sofort im Ausmaß der Entlassenen eingestellt würde und damit wäre strategischem Verhalten (Firma entlässt und stellt sie nachher ohne Sozialversicherungsabgaben wieder ein) der Anreiz genommen. Auch mit dieser Maßnahme könnten viele in der Schattenwirtschaft Beschäftigte in die offizielle Wirtschaft überführt werden.

Man erkennt, es gibt durchaus Maßnahmen, mit denen die Schattenwirtschaft auf ökonomische Art und Weise effizient bekämpft werden kann, ohne dass hierzu ein riesiger Verwaltungs- und Gesetzesapparat geschaffen werden müsste.

Tabelle 1: Die Größe der Schattenwirtschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz über den Zeitraum 1975 bis 2002 - berechnet mit Hilfe des Bargeldansatzes ¹⁾

Jahr	Größe der Schattenwirtschaft (in % des „offiziellen“ BIP)					
	Deutschland		Österreich		Schweiz	
	in %	Mrd. €	in %	Mrd. €	in %	Mrd. SFr.
1975	5,75	29,6	2,04	0,9	3,20	12
1980	10,80	80,2	2,69	2,0	4,90	14
1985	11,20	102,3	3,92	3,9	4,60	17
1990	12,20	147,9	5,47	7,2	6,20	22
1995	13,90	241,1 ²⁾	7,32	12,4	6,89	25
1996	14,50	257,6 ²⁾	8,32	14,6	7,51	27
1997	15,00	274,7 ²⁾	8,93	16,0	8,04	29
1998	14,80	280,7 ²⁾	9,09	16,9	7,98	30
1999	15,51	301,8 ²⁾	9,56	18,2	8,34	32
2000	16,03	322,3 ²⁾	10,07	19,8	8,87	35
(2001) ³⁾	16,00	329,8 ²⁾	10,52	21,1	9,28	37,5
(2002) ³⁾	16,49	350,4 ²⁾	10,69	21,8	9,48	38,7

¹⁾ Erläuterungen: Die *Größe der Schattenwirtschaft* ist *zwischen den drei Ländern nur bedingt vergleichbar*, da die Bargeldnachfragefunktionen unterschiedlich spezifiziert werden und nicht die gleiche Anzahl von Ursachen, die für die Schwarzarbeit verantwortlich sind, enthalten.

²⁾ An dem Jahr 1995 Werte für *Gesamtdeutschland*.

³⁾ Prognose bzw. Schätzwert, da die offiziellen Statistiken noch nicht vorliegen.

Quelle: Eigene Berechnungen.